

Az: 61 22 03

FB IV Pk/an

Datum 12.08.2022

**Drucksachenummer 195/2022**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		05.09.2022
BUA		14.09.2022
StVerVers		22.09.2022

**Betreff:**

**Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus  
für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus beschließt die „Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus für den Bau von Regenwassersammelanlagen (Zisternen) im Gebäudebestand“ als Richtlinie.

Die neue Förderrichtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mit dem gleichen Tag tritt die Förderrichtlinie vom 01.06.2021 außer Kraft.

**Begründung:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021 wurde unter der Drucksachenummer 98/2021 eine erste Förderrichtlinie beschlossen.

Seitdem wurden im Jahr 2021 12 Anträge mit einer Fördersumme von ca. 19.000,00 EUR und im Jahr 2022 neun Anträge mit einer Fördersumme von ca. 15.000,00 EUR bewilligt.

Durch den akuten Wassernotstand und die eher geringe Anzahl an Förderanträgen wurde vom stadtinternen Krisenstab „Klimaanpassung/Wasser & Energie“ angeregt, die Fördersummen anzuheben.

Durch die Anhebung der Fördersummen erhofft sich die Verwaltung eine höhere Anzahl an Förderanträgen.

Die 2020 beschlossene Zisternensatzung schreibt die Errichtung von Regenwassersammelanlagen für Neubauten vor. Ziel dieser Richtlinie ist es weiterhin, die Errichtung von Regenwasseranlagen auch im Gebäudebestand zu fördern, um hiermit einen weiteren Beitrag zum ressourcensparenden Umgang mit Trinkwasser zu leisten.

Gefördert werden sowohl Anlagen für die Nutzung als Brauchwasseranlage oder als Regenwasseranlage zur Gartenbewässerung, in jeweils unterschiedlicher Höhe.

Es werden nur die Fördersummen angepasst und jeweils ein Punkt zum Thema Eigenleistung und oberirdische bzw. teilweise eingegrabene Zisternen aufgenommen, da hierzu entsprechende Fragestellungen aufkamen.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die beiliegende Förderrichtlinie verwiesen.

Es wird empfohlen, die Richtlinie zu beschließen.

Jörg Pöschl  
Erster Stadtrat

**Anlage**  
Förderrichtlinie